

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Betrifft: Änderung der Marktordnung für den Christbaum-Verkauf

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

um die Klimaziele erfüllen zu können, hat sich die Stadt Graz vorgenommen, die sanfte Mobilität zu fördern. Der Radverkehr nimmt immer mehr zu – und zum Glück für Klima und Feinstaubwerte entdecken immer mehr Menschen auch im Winter das Rad als Verkehrsmittel.

Ärgerlich für jene, die im Winter mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen, ist jedoch, dass mit Beginn der Verkaufssaison für Christbäume am 10. Dezember das Fahren oder Gehen entlang der Verkaufsstellen oft stark behindert wird. Denn an vielen erlaubten Standorten, etwa am Stadtpark oder am Marburger Kai, werden die Christbäume von den Verkäufer:innen so nah oder sogar zum Teil auf den Geh- und Radwegen platziert, dass sich Kund:innen, Fußgänger:innen und Radler:innen die Restfläche teilen müssen. Abgesehen von immensen Sicherheitsproblemen und mangelnder Barrierefreiheit steht das einer Stadt, die die sanfte Mobilität forcieren will, nicht gut an.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Sind Sie bereit, die Marktordnung dahingehend zu ändern, dass an den Standorten für den Christbaumverkauf ein Mindestabstand von 1 Meter zu Fuß- und Fahrradwegen einzuhalten ist?

Die Christbaummärkte wurden bis 2020 vom Straßenamt verwaltet, erst seit dem Vorjahr wurde diese Zuständigkeit an das Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte übertragen. Dazu wurden in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern die bisherig genutzten, vom Straßenamt zugewiesenen und genehmigten Flächen, für den Verkauf von Christbäumen in die Grazer Marktordnung 2022 aufgenommen.

Da die Verkaufsstellen mittels Bescheid zugewiesen werden, wird im Bescheid Rücksicht auf die Freihaltung der Radwege genommen. So wird den Bescheidnehmer:innen die Auflage vorgeschrieben, dass Durchgangswege mit einer Durchgangsbreite von mindestens 2 m, freizuhalten sind.

Eines kann ich versichern, man wird heuer von Seiten der Marktaufsicht sehr genau darauf achten, dass die zugewiesenen und genehmigten Verkaufsflächen sowie die 2 Meter breiten Durchgangswege eingehalten werden.

Das Referat Lebensmittelsicherheit und Märkte hat nicht die Möglichkeit hier eine willkürliche Verschiebung der, in der Grazer Marktordnung festgeschriebenen, temporären Marktgebiete, vorzunehmen. Dies könnte man nur im Zuge einer zukünftig vorzunehmenden evaluierten und dann adaptierten Grazer Marktordnung mit einbeziehen.

Am Rosseggerkai wäre ein größerer Abstand zum Radweg denkbar, da der Platz Richtung Parkplätze theoretisch vorhanden ist, dies müsste vom Straßenamt und vom Grünraum genehmigt werden.

Macht man das aber ohne Änderung der Marktordnung, wäre diese Fläche nicht mehr Marktgebiet und somit außerhalb der Zuständigkeit des Referates für Lebensmittelsicherheit und Märkte.

